

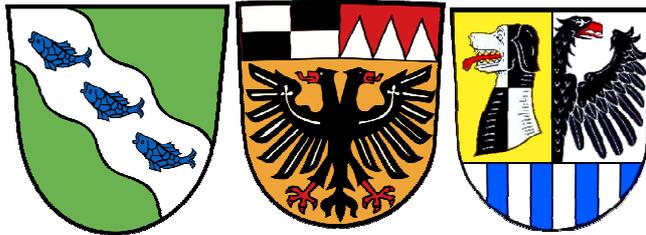
Integrierte Leitstelle Ansbach

Technische Anschalterichtlinie

(TAR ILS AN)

zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
im ILS - Bereich Ansbach in

- Stadt Ansbach
- LK Ansbach
- LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim



Herausgeber: Stadt Ansbach
Integrierte Leitstelle
Eyber Str. 16
91522 Ansbach

Ansprechpartner: Herr Wenninger

Telefon: + 49 (981) 65050-100

Telefax: + 49 (981) 65050-400

E-Mail: leitstelle@ils-ansbach.de

**Anschalterichtlinie zur Aufschaltung
auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen
der Integrierten Leitstelle Ansbach (TAR FFB)**

Inhaltsverzeichnis

1. Betreiber der Übertragungsanlage / Aufschaltung	Seite	3
2. Allgemeine Betriebsbedingungen.....	Seite	4
3. Übertragungseinrichtung (ÜE).....	Seite	6

Anhang:

Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ansbach	Seite	9
Abkürzungsverzeichnis	Seite	10

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellte Technische Anschlussrichtlinie für die Anschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach sind Grundlage für eine einheitliche Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen im ILS-Bereich Ansbach, bestehend aus den Landkreisen Ansbach, Neustadt/Aisch – Bad Windsheim sowie der Stadt Ansbach. Sie orientiert sich an der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833, und den ergänzenden Regeln der Technik für die Aufschaltung von Sicherheitsmeldeanlagen.

1. AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGEN FÜR BRANDMELDUNGEN

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen auf die Integrierte Leitstelle Ansbach ist (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich über den Betreiber der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen an die Integrierte Leitstelle Ansbach zu stellen.

Beauftragte Betreiber für die Einrichtung der Alarmübertragungsanlagen für Brandmeldungen von der Integrierten Leitstelle Ansbach sind die Firmen:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Frauentorgraben 61
90443 Nürnberg**

Ansprechpartner ist Herr Thomas Mohr
Telefon +49 (911) 236019133
Telefax +49 (911) 236019135
EMail thomas.mohr2@de.bosch.com

**Siemens Building Technologies GmbH & Co. OHG
Von-der-Tann-Str. 30
90439 Nürnberg**

Ansprechpartner ist Herr Gerhard Schwöd
Telefon +49 (911) 654-3749
Telefax +49 (911) 654-163749
EMail gerhard.schwoed@siemens.com

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit der Integrierten Leitstelle Ansbach abzustimmen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR BRANDMELDUNGEN

Angeschaltete Anlagen, Melder und Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen. Diese sind insbesondere:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen* Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an

Leitungsanlagen* * in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Erriichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der Integrierten Leitstelle Ansbach über den Betreiber vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z. B. Bescheinigungen nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung). Die Abnahme aufgeschalteter Melder und / oder Brandmeldeanlagen erfolgt durch einen Vertreter bzw. Beauftragten der zuständigen Baugenehmigungsbehörde, mit Beteiligung der zuständigen Kreisbrandinspektion.

- 2.2** Für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen sowie der Stadt Ansbach im ILS-Bereich Ansbach zu beachten.

- 2.3** Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen technischen Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde abzustimmen. Die schriftliche Bestätigung dieser Abstimmung ist Voraussetzung für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach.
- 2.4** Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Übertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen. Im Überwachungsbetrieb führt der durch die Übertragungsanlage weitergeleitete Alarm einer Brandmeldeanlage immer zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Alarmverfolgung durch Kräfte der Feuerwehr vor Ort. Ausnahme besteht ausschließlich während der Revision einer Brandmeldeanlage oder der Übertragungseinrichtung (siehe TAR ILS AN Punkt 3.5).
- 2.5** Wenn sich während des Betriebes einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Ansbach wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Integrierte Leitstelle Ansbach in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Alarmempfangsanlage für Brandmeldungen die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.
- Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen geeigneten Sachverständigen abhängig gemacht werden.
- Dies gilt nicht für Brandmeldeanlagen, die aufgrund behördlicher Auflagen verpflichtend auf die ILS Ansbach aufzuschalten sind.
- 2.6** Mit der Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen ist eine zu ständige Person nebst zwei Stellvertretern zu benennen, die im Einsatzfall oder bei einer Störung oder bei einem Alarm als verantwortliche Person der zuständigen Integrierten Leitstelle Ansbach für Rückfragen sowie für die zuständige Feuerwehr zur Verfügung steht. Diese benannte Person muss über den Zugang zur Brandmeldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder die Übertragungseinrichtung außer Betrieb nehmen zu können.

3 ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 3.1** Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle Ansbach festgelegt.
- 3.2** Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen ist mit dem Betreiber für die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen im ILS-Bereich Ansbach abzustimmen.
- 3.3** Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und der Integrierten Leitstelle Ansbach abgestimmt werden. Ein möglicher Fernalarm muss über eine überwachte Datenprozedur an die Integrierte Leitstelle Ansbach oder an eine andere benannte alarmauslösende Stelle übertragen werden.
- 3.4** Im Störfalle der Übertragungseinrichtung, der Übertragungsleitungen oder der Alarmübertragungsanlage wird der Teilnehmer unverzüglich vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage im Auftrag der ILS Ansbach informiert. Für die Information des Teilnehmers der Alarmübertragungsanlage sind vom Teilnehmer mit dem Antrag zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Ansbach Bezugspersonen zu benennen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) hat eine ständig erreichbare Bezugsperson sowie mindestens zwei Vertreter zu benennen. Die Kommunikationsverbindung zu der Bezugsperson und zu seinen Vertretern ist durch den Teilnehmer im Änderungsfall, sowie mindestens jährlich selbständig zu aktualisieren. Die Kommunikationsverbindung umfasst mindestens eine ständig erreichbare Telefonrufnummer. Kann die Integrierte Leitstelle Ansbach bzw. der Betreiber der Übertragungseinrichtung die benannten Bezugspersonen eines Teilnehmers einer Übertragungseinrichtung nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für weitere Maßnahmen.

Im Falle einer Störung zur Übertragung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Ansbach hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Übertragungseinrichtungen für die Alarmübertragungsanlage wird auflaufende Störungen, soweit dies möglich ist, innerhalb von 4 Stunden beseitigen.

3.5 Melderrevision

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) verpflichtet, die Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit die Integrierte Leitstelle Ansbach zu informieren, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen. Die Integrierte Leitstelle ist ermächtigt die Berechtigung des Mitteilers zu überprüfen und bei unzureichender Plausibilität den Antrag zur Revisionserschaltung abzulehnen.

Ansprechpartner der Fa. Bosch für den Revisionsbetrieb während der normalen Arbeitszeit:

Bosch Clearingstelle **Telefon: +49 (1805) 26724-93**
Telefax: +49 (1805) 26724-19

Bei Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

Bosch Notruf- und Serviceleitstelle **Telefon: +49 (1805) 26724-92**

Bei Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

Siemens Notruf- und Serviceleitstelle **Telefon: +49 (911) 65375555**

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Alarmmeldung von der Integrierten Leitstelle Ansbach nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision bleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung.

Arbeiten und Wartungen an der Übertragungseinheit dürfen nur durch den jeweiligen Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung (Fa. Bosch / Fa. Siemens) ausgeführt werden. Die unregelmäßigen Überprüfungen der Übertragungseinheit darf ausschließlich durch beauftragte Personen der Integrierten Leitstelle, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ausgeführt werden. Zugelassenen und eingewiesenen Personen von Fachfirmen ist es kurzzeitig nach Rücksprache mit der Integrierten Leitstelle erlaubt, zur Störungsbeseitigung an Brandmeldeanlagen die Funktion der Übertragungseinheit zu überprüfen.

3.6 Probealarme

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher der Betreiber der Übertragungseinrichtung zu informieren (siehe TAR ILS AN Punkt 3.5). Dies ist erforderlich um Fehlalarmierungen vorzubeugen. Löst der Teilnehmer unangemeldet einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage im Rahmen einer Prüfung aus, ist dieser zur Tragung der Kosten des Feuerwehreinsetzes verpflichtet.

3.7 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Ansbach mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht der Integrierten Leitstelle Ansbach mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung eines Melders um 24:00 Uhr eines ablaufenden Tages.

- 3.8** Auf die Alarmübertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen sind ausschließlich Brandmeldungen aufzuschalten.

Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ansbach

Stadt Ansbach

Ansbach

Landkreis Ansbach

Adelshofen
 Arberg
 Aurach
 Bechhofen a.d.H.
 Bruckberg
 Buch a. Wald
 Burgoberbach
 Burk
 Colmberg
 Dentlein a. Forst
 Diebach
 Diethofen
 Dinkelsbühl
 Dombühl
 Dürrwangen
 Ehingen
 Feuchtwangen
 Flachslanden
 Gebstättel
 Geroltingen
 Geslau
 Heilsbrunn
 Herrieden
 Inningen
 Langfurth
 Lehrberg
 Leutershausen
 Lichtenau
 Merkendorf
 Mittleschenbach
 Mönchsroth
 Neuendettelsau
 Neusitz
 Oberdachstetten
 Ohrenbach
 Ornbau
 Petersaurach
 Rothenburg ob der Tauber
 Rügland
 Sachsen b. Ansbach
 Schillingsfürst
 Schnelldorf
 Schopfloch
 Steinsfeld
 Unterschwaningen
 Wassertrüdingen
 Weidenbach
 Weihenzell
 Weiltingen
 Wettringen

Landkreis Ansbach

Wieseth
 Wilburgstetten
 Windelsbach
 Windsbach
 Wittelshofen
 Wörnitz
 Wolframs-Eschenbach

Landkreis Neustadt/Aisch –

Bad Windsheim

Bad Windsheim
 Baudenbach
 Burgbernheim
 Burghaslach
 Dachsbach
 Diespeck
 Dietersheim
 Emskirchen
 Ergersheim
 Gallmersgarten
 Gerhardshofen
 Gollhofen
 Gutenstetten
 Hagenbüchach
 Hemmersheim
 Illesheim
 Ippesheim
 Ipsheim
 Langenfeld
 Marktbergel
 Markt Bibart
 Markt Erlbach
 Markt Nordheim
 Markt Taschendorf
 Münchsteinach
 Neuhof a.d. Zenn
 Neustadt a.d. Aisch
 Oberickelsheim
 Oberzenn
 Oberscheinfeld
 Scheinfeld
 Simmershofen
 Sugenheim
 Trautskirchen
 Uehlfeld
 Uffenheim
 Weigenheim
 Wilhelmsdorf

Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA – BMA	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
AEE	Alarmempfangseinrichtung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
DK	Druckknopfmelder
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
ILS	Integrierte Leitstelle
ILS – AN	Integrierte Leitstelle Ansbach
KBI	Kreisbrandinspektion
LK	Lüftungskanal
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingung
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
ÜEA	Übertragungsanlage
ÜEA-BM	Übertragungsanlage für Brandmeldungen
UG	Untergeschoss
VDE	Verband deutscher Elektriker
VDS	Verband Deutscher Sachversicherer
ZD	Zwischendecke

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

